

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung	TOP Stadtratssitzung
05.04.2006	420-2012006	45.T.

Stadtverwaltung Eisenach

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
I	20/20.1	20 25 01

Betreff
Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2005

vom Fachamt auszufüllen			vom Büro Stadtrat auszufüllen					
Beratungsfolge (Zutreffendes ankreuzen)	Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
	öff.	nichtöff.			ja	nein	Enthalt.	
<input checked="" type="checkbox"/> Beigeordnetensitzung								
<input type="checkbox"/> Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Werkausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Bau-, Verkehrs- und Umweltaus- schuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Stadtrat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	07.04.06	45.T.				

Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltmäßige Berührung		<input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle:	
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:		<input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle:	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jah- res (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereinst -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR Inanspruchnahme ./ verausgabt ./ vorgemerkt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

000108

Bericht:

Gemäß § 80 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft in der Jahresrechnung nachzuweisen und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Die Jahresrechnung ist nach § 80 Abs. 2 ThürKO innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Stadtrat vorzulegen.

Der Vorlage an den Stadtrat schließt sich die örtliche Prüfung (§ 82 ThürKO) an. Nach Durchführung der örtlichen Prüfung wird unter Berücksichtigung der Prüfungsergebnisse dem Stadtrat eine entsprechende Beschlussvorlage zur Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2005 und Erteilung der Entlastung vorgelegt.

Mit heutiger Vorlage wird dem Stadtrat die Jahresrechnung 2005 vorgelegt. Nach terminlicher Absprache mit dem Leiter der Finanzverwaltung können danach von allen Mitgliedern des Stadtrates sämtliche Unterlagen zur Jahresrechnung incl. EDV-Ausdrucke in der Kämmererei eingesehen werden. Die Fraktionsvorsitzenden der im Stadtrat der Stadt Eisenach vertretenen Fraktionen erhalten darüber hinaus einen Ordner mit allen Bestandteilen und Anlagen zur Jahresrechnung 2005.

Das entsprechend § 79 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) festgestellte Ergebnis der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2005 stellt sich wie folgt dar:

	Soll-Einnahmen - € -	Soll-Ausgaben - € -
Verwaltungshaushalt	73.900.067,07	73.900.067,07
Vermögenshaushalt	9.153.440,89	9.153.440,89
Gesamthaushalt	83.053.507,96	83.053.507,96

Die nach § 22 Abs. 1 ThürGemHV vorgeschriebene **Pflichtzuführung** in Höhe der im Vermögenshaushalt geleisteten Aufwendungen für die ordentliche Tilgung von Krediten (1.548.942,78 €) konnte vollständig erwirtschaftet werden. In den Sollausgaben des Verwaltungshaushaltes ist eine **Zuführung an den Vermögenshaushalt** in Höhe von **1.925.378,62 €** enthalten. Damit konnte neben der Pflichtzuführung eine „freie Spitze“ in Höhe von **376.435,84 €** erwirtschaftet werden.

Bei den **Soll-Einnahmen des Verwaltungshaushaltes** wurden vor Feststellung des Abschlussresultates folgende Kasseneinnahmereste (KER) durch **pauschale Restebereinigung** in Abgang gestellt:

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Betrag - € -
41010.24100	HLU, Kostenbeiträge u. Aufwendungs-, Kostenersatz	159.148,00
41010.24300	HLU, übergeleitete Unterhaltsansprüche	73.478,00
41010.24900	HLU, Rückzahlung Sozialhilfedarlehen	29.396,00
45560.24300	Vollzeitpflege, übergeleitete Unterhaltsansprüche	16.476,45
45570.25300	Heimerziehung, übergeleitete Unterhaltsansprüche	12.331,95
45600.25300	Eingliederungshilfe, übergeleitete Unterhaltsansprüche	7.467,47
48100.24300	Vollzug des UVG, Leistg. v. Unterhaltsverpflichteten	151.873,31
90000.00100	Grundsteuer B	213.539,00
90000.00300	Gewerbesteuer	531.902,00
90000.02110	Spielapparatesteuer	24.503,00
	insgesamt:	1.220.115,18

Im Verwaltungshaushalt wurden folgende Haushaltsausgabereste (HHAR) gebildet:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	HHAR aus HHAR VJ - € -	HHAR aus 2005 - € -	Bemerkungen
12000.51010	Umweltschutz/ Baumpflanzungen – Ersatzmaßnahmen	9.187,62	7.803,90	Übertragungsvermerk bei Ausgabehaushaltsstelle/ Zweckbindung mit Einnah- mehaushaltsstelle 12000.15010 – Ersatz- leistungen Baumschutz
61000.65570	Stadtplanung/ städtebauliche Verträge	10.979,83	0,00	Übertragungsvermerk im Rahmen der JR 2004; da die zweckgebundenen Einnah- men in 2005 nicht vollständig verausgabt werden konnten, ausnahmesweise nochmalige Übertragung
gesamt:		20.167,45	7.803,90	

Ein Rest aus dem Haushaltsjahr 2004 in Höhe von **240,67 €** wurde vollständig **in Abgang gestellt** (Haushaltsstelle 27000.78700 – Förderschulen, sonstige soziale Leistungen).

In den **Soll-Einnahmen des Vermögenshaushaltes** ist die Zuführung vom Verwaltungshaushalt in Höhe von **1.925.378,62 €** enthalten. Eine **Entnahme** aus der **allgemeinen Rücklage** wurde nicht vorgenommen. Eine weitere Zuführung in Höhe von 262.174,00 € konnte im Rahmen der Abschlussbuchungen 2005 vorgenommen werden. Der Bestand der allgemeinen Rücklage beträgt danach zum 31.12.2005 **922.781,51 €**.

Bei den **Soll-Einnahmen des Vermögenshaushaltes** erfolgten folgende **pauschale Restebereinigungen (KER)** vor Feststellung des Abschlussergebnisses:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag - € -
60000.35040	Beiträge zur Errichtung von Stellplätzen	40.890,24
61600.35150	Straßenausbaubeiträge (SAB), Hörschel	7.132,65
63000.35118	SAB, Gehweg Gothaer Str./ Auestraße	1.209,11
63000.35144	SAB, An der Nessemühle	37.337,14
63000.35179	SAB, Wartburgallee	26.988,42
63030.35102	SAB, Am Göringer Stein	7.036,08
63320.35010	SAB, Mühlhäuser Straße	317,85
63400.35010	SAB, Rennbahn	6.591,81
63540.35010	SAB, Steingasse Göttingen	5.198,62
63800.35010	SAB, Ernst-Thälmann-Straße	64.287,85
insgesamt:		196.989,77

Nachfolgende **Haushaltseinnahmereste (HHER)** wurden im **Vermögenshaushalt** bei den Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen neu gebildet:

	Betrag - € -	Bemerkungen
HHER Vermögenshaushalt	2.062.228,63	Auf die Ausführungen im Erläuterungsbericht unter dem Gliederungspunkt V wird verwiesen.

Abgänge auf **HHER** aus dem Vorjahr wurden **nicht** veranlasst, da alle zur Finanzierung in 2005 eingesetzt wurden.

Im **Vermögenshaushalt** wurden bei den Ausgaben folgende **HHAR** gebildet:

000110

Haushaltsjahr	Betrag - € -
HHAR aus Haushaltsmitteln des Haushaltsjahres 2005	4.366.387,61
HHAR aus Vorjahren, die nochmals übertragen wurden	2.391.897,89
HHAR insgesamt	6.758.285,50

Von den **HHAR** aus **Vorjahren** wurden insgesamt **464.881,40 €** in Abgang gestellt. Die Einzelaufstellungen zu den Übertragungen von Haushaltsresten sowie den Abgängen sind den beigefügten Anlagen zu entnehmen.

Der **Schuldenstand** (Sollverschuldung) hat sich im abgelaufenen Jahr wie folgt entwickelt:

	- € -
Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2005 (incl. HHER 2004)	39.360.613,30
./ Tilgung im Haushaltsjahr 2005	1.548.942,78
+ Neuaufnahmen 2005	0,00
= Stand am Ende des Haushaltsjahres 2005 (Sollverschuldung)	37.811.670,52

Die Pro-Kopf-Verschuldung (Soll) liegt per 31.12.2005 bei 857,78 € pro EW.

Auf den in der Anlage beigefügten Erläuterungsbericht wird im weiteren verwiesen.


Schneider
Oberbürgermeister

Anlagen und Verteiler
Erläuterungsbericht zur JR 2005 – alle SR-Mitglieder